

Der Gegenstand auch am vorigen Landtage zugewiesen worden war. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

19. (Nr. 1294.) Desgleichen vom nämlichen Tage, betreffend die Berathung über die Petition der Gemeinde zu Gertisch wegen einer Revision des Mandats vom 12. November 1828. (Mit 1 Beilage.)

Präsident Braun: Der Herr Domherr D. Günther hat in der jenseitigen Kammer diese Petition zur seinigen gemacht. Sie tritt daher als eine ständische auf und ist an die dritte Deputation abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

20. (Nr. 1295.) Petition des Professors Karl Biedermann und Gen. zu Leipzig um Zurücknahme des Verbots der Vaterlandsblätter, so wie um gesetzliche Regulirung des Concessionswesens bei Zeitschriften.

(Die Staatsminister v. Falkenstein und v. Wietersheim treten in den Saal.)

Abg. Todt: Zu den jetzt folgenden fünf Registrandennummern muß ich mir einige kurze Bemerkungen erlauben. Ich glaube auf diese Vergünstigung um so mehr Anspruch zu haben, als ich mich zeither der Bevormundung von Petitionen enthalten habe, obgleich ich deren mehrere einzubringen Gelegenheit gehabt habe. Zu allen zusammen bemerke ich zuvörderst im Allgemeinen, daß dieselben mir schon seit mehreren Wochen zugegangen, aber wegen meines dazwischen gekommenen Urlaubs liegen geblieben sind. In Betreff der erstern, die Unterdrückung der Vaterlandsblätter betreffend, sage ich nichts, da der Deputationsbericht über diese Angelegenheit bereits ausgegeben ist und zu erwarten steht, daß die Berathung darüber bald erfolgen werde, wobei ich dann das Weitere mitzutheilen mir erlauben werde. Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter nur, dieser Eingabe bei seinem Vortrage noch mit zu gedenken. Die zweite Eingabe ist ein Bruchstück aus der berühmten Freiburger Duellgeschichte, in welcher bekanntlich Seiten der Behörden so viel Gleichheit vor dem Gesetze geübt, so sehr für das Fortbestehen der Freiburger Academie gesorgt worden ist. Wie sehr man sich bemüht hat, Gleichheit vor dem Gesetze walten zu lassen, beweist unter Anderm die von mir überreichte, diesen Gegenstand betreffende Beschwerde des Freiherrn v. Beust. Derselbe wurde, nachdem in den ehemaligen „Vaterlandsblättern“ ein Artikel über diese Angelegenheit erschienen war, in einer angeblichen Berichtigung desselben von Dresden aus angegriffen, wollte sich in demselben Blatte deshalb vertheidigen, die Censur strich ihm aber in der Hauptsache seinen Aufsatz und dabei blieb es auch in den folgenden Instanzen. Er wollte darauf den Einsender injuriarum belangen und wendete sich an die Justizbehörde. Aber diese gab die Sache wieder an die Verwaltungsbehörde und darauf wurde v. Beust wieder in allen drei Instanzen abgewiesen. Es giebt das reichen Stoff zu Betrachtungen aller Art. Wollte ich vollständig darüber mich aussprechen, müßte ich mehr Zeit haben, als mir jetzt zu Gebote steht. Ich bitte daher die betreffende De-

putation nur, daß sie diese Beschwerde nicht etwa im Drange der Geschäfte liegen lassen möge, und ersuche die geehrten Kammermitglieder, die Schrift über die Darstellung der Freiburger Differenzen nicht ungelesen zu lassen. Es liegt der Beschwerde ein Exemplar bei, nöthigenfalls kann ich auch selbst damit dienen. — Die dritte Eingabe ist eine Petition vielerlangesehener Fabricanten aus einer meiner Wahlstädte, Delsnitz, und ist ein Beitrag zu der bekannten Schutzollfrage. Die Petenten erklären sich nämlich gegen eine Erhöhung der Eingangszölle auf außer-einsländisches baumwollenes Garn und halten sie für unnöthig, gefährlich und verderblich. Da, so viel mir bekannt ist, von den bis jetzt eingereichten Petitionen noch keine die Sache von dieser Seite beleuchtet, so möge die hier eingegangene dazu beitragen, die hochwichtige Fragerrecht vielseitig zu erörtern. Versichern kann ich wenigstens, ohne vorläufig in das Materielle der Sache eingehen zu wollen, daß die Petenten den Gegenstand practisch kennen und daher ein Wort darüber mitzusprechen wohl befähigt sind. — Die vierte Eingabe ist eine Beitrittserklärung mehrerer ober-voigtländischer Dörfer zu einer schon früher hier eingegangenen, damals aber nicht bevormundeten, an die vierte Deputation abgegebenen Petition gleichfalls aus Delsnitz, von mehreren dortigen Kauf- und Handelsleuten, wegen Herstellung einer Zoll- und Commercialstraße von Delsnitz nach Roszbach in Böhmen. Es ist das eine Lebensfrage für die Stadt Delsnitz und Umgegend. Möge sie daher bei der Deputation und der Kammer eine günstigere Beurtheilung finden, als sie bis jetzt bei der Regierung gefunden hat. Die bairische Grenzstadt Hof droht ohnehin dem Obervoigtlande seinen Commissions- und Expeditionshandel zu entreißen, wenn zumal die sächsisch-bairische Eisenbahn vollends fertig sein wird. Diese Drohung wird zur traurigen Wahrheit werden, wenn man dieser Petition kein Gehör schenkt. — Die fünfte und letzte Eingabe ist eine Beschwerde — nicht Petition, wie es in der Eingabe selbst heißt — der Stadt Geyer wegen Aufhebung der Sequestration eines ihr zugehörigen Waldes. Wenn man diese Beschwerde liest, sollte man allerdings glauben, daß dergleichen in Sachsen nicht vorkommen könnte. Es ist das wieder ein schlagendes Beispiel der Bevormundung der Gemeinden, die man schon so oft hier hat in Abrede stellen wollen, und würde kaum zu erklären sein, wenn nicht — der liebe Bergbau dabei concurrirte. Das Verhältniß ist ganz kurz folgendes. Die Stadtgemeinde Geyer besitzt einen Wald. Dieser wird auf Anordnung der Staatsregierung von Staatsbeamten seit längerer Zeit sequestrirt, und zwar aus dem Grunde, damit an gewisse Gruben Holz daraus abgegeben werden kann, ungefähr gegen 300 Klaftern. Allein diese Gruben werden theils gar nicht mehr gebaut, theils bedürfen sie das Holz sonst nicht und treiben einen Holzhandel damit, und obschon das Ministerium des Innern im Interesse der Gemeinde nicht abgeneigt zu sein scheint, ein anderes Verhältniß eintreten zu lassen, so hält doch das Ministerium der Finanzen im Interesse des Bergstaats diese Sequestration aufrecht. Nun die geehrte Kammer wird wohl dafür sorgen, daß die Stadtgemeinde Geyer sich ihres Eigenthums wieder frei bedienen darf. Die Deputation aber ersuche ich, den